

Stadtratssitzung vom 23. März 2023

Bericht Nr. 7/2023

Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2022 des Datenschutzbeauftragten

Tätigkeitsbericht 2022

Gemäss Artikel 15 des Datenschutzreglements hat die Stadt Thun einen externen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsstelle für den Datenschutz, der jeweils vom Gemeinderat für eine vierjährige Amtsdauer gewählt wird. Ende 2020 hat der Gemeinderat Rechtsanwalt Martin Buchli, Partner beim Büro Recht & Governance für die Amtsdauer 2021-2024 gewählt. Die Stadt hat damit eine effiziente, kompetente und kostengünstige Lösung. Aufgaben und Stellung des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Er hat Überwachungs-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Informationsfunktionen. Weiter kann er auch Empfehlungen abgeben und Anträge stellen.

Die Aufsichtsstelle erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Darin soll sie insbesondere auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hinweisen (Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement). Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Jahresberichts im Rahmen eines separat traktandierten Geschäfts.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2022 ergibt sich, dass die Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr bei der Handhabung der Datenschutzgesetzgebung keine Mängel festgestellt hat (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 5, Randnote 17).

Eine aufsichtsrechtliche Anzeige im Zusammenhang mit einem privaten Sicherheitsdienst ist erledigt worden (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 2, Randnote 6). Dabei ist festgestellt worden, dass die Datenerhebung und die Datenbearbeitung den gesetzlichen Anforderungen genügen. Das verwendete Formular ist leicht angepasst und der Verteiler für die Meldungen eingeschränkt worden.

Im Berichtsjahr wurde eine Vorabkontrolle nach Artikel 17a kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) durchgeführt. Diese betraf die Einführung des sog. «ePersonaldossiers» sowie die Einführung von «MyAbacus» (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 4, Randnote 13). Die Verordnung über den Datenschutz und die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen der Stadt Thun ist zu diesem Zweck um die Artikel 8a und 8b ergänzt worden. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung ist bestätigt worden.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem



Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 8. Februar 2023, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Thun, 8. Februar 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutzbeauftragten vom 26. Januar 2023